

Kapitel 05 073
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 073 **Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in
Köln**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte	645 000	600 000	+45 000	583
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	1 600	1 600	—	16
119 01	111	Vermischte Einnahmen	300	300	—	8
119 02	111	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	3 000	3 000	—	1
119 04	111	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	—	—	—	—
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	100	100	—	—

Übrige Einnahmen

232 10	111	Zuweisungen der Länder.	339 000	267 700	+71 300	299
361 20	970	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	37 900	131 100	-93 200	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 073			1 026 900	1 003 800	+23 100	907

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 073:

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Art. 1 Abs.1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV.NW. S. 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV.NW. S. 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

1. die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
2. die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
3. Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
4. Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die von den Fernlehrinstituten zu zahlenden Gebühren nach der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. für die Zulassung von Lehrgängen,
2. für die Zulassung wesentlicher Änderungen und
3. für die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen.

Zu Titel 112 01:

Nach § 21 des Fernunterrichtsschutzgesetzes können Geldbußen erhoben werden.

Zu Titel 119 02:

Die Zentralstelle gibt ein Amtliches Mitteilungsblatt heraus.

Zu Titel 232 10:

Nach Artikel 14 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 sind sämtliche Einnahmen der Zentralstelle zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge sind durch die vertragschließenden Länder zu erstatten.

Anteil der Länder (ohne Nordrhein-Westfalen)	339 045 EUR
Der Zuschuß des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt	93 255 EUR

Zu Titel 361 20:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überzahlungen der Länder.

Kapitel 05 073
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.	175 300	212 300	-37 000	221
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2008	2007	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin - in der Zentralstelle für Fernunterricht -
—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (1) Stelle ku nach E 14 TV-L
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
3	4	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
2	3	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 01	111	Entgelte für Aushilfen	5 000	5 000	—	—
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	573 300	495 500	+77 800	492
441 01	111	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	4 200	4 100	+100	4
453 01	111	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	65 200	65 200	—	57
517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12 800	12 800	—	14

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge	163 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	12 000 EUR
Zusammen	175 300 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Vollzug des ku-Vermerks nach Entgeltgruppe 14 TV-L	–	1
	Zusammen	–	1

Erläuterungen zu den Planstellen:

Ku-Vermerke aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 12.12.1995 zur Beschäftigung von Arbeitnehmern außerhalb des engeren hoheitlichen Bereiches.

Zu Titel 427 01:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 429 00.

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge	421 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen	152 100 EUR
Zusammen	573 300 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2008	Stellensoll 2007	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	–	+1
Gehobener Dienst	6	6	–
Mittlerer Dienst	4	5	-1
Gesamt	11	11	–

Zum mittleren Dienst: - (1) Stelle kw ab 01.01.2005.

Zum mittleren Dienst: 1 (-) Stelle kw ab 01.01.2008.

Der kw-Vermerk ermittelt sich aus der bisherigen Nichtbesetzung einer Stelle (0,5) und einer Einsparungsvorgabe der Haushaltskommission (0,5).

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf	7 200 EUR
2. Kommunikation (Bücher und Zeitschriften)	7 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27 000 EUR
4. Sonstiges (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)	24 000 EUR
Zusammen	65 200 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung, Strom, Gas, Wasser	5 400 EUR
2. Reinigung	6 500 EUR
3. Sonstiges	900 EUR
Zusammen	12 800 EUR

Kapitel 05 073
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
518 01 111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.....	80 000	73 900	+6 100	73
518 02 111	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.....	7 800	7 800	—	7
519 03 111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.....	3 700	3 700	—	2
525 01 111	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.....	800	800	—	—
526 01 111	Sachverständige	81 800	81 800	—	85
	Verpflichtungsermächtigung: 15 300 EUR.				
526 02 111	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—
526 10 111	Kosten für ärztliche und amtsärztliche Untersuchungen	400	400	—	—
527 01 111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7 400	7 400	—	6
529 10 111	Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle	200	200	—	—
529 20 111	Aufwand der Personalvertretung.....	100	100	—	—
531 00 111	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.....	3 800	3 800	—	2
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.				
	2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf das Amtliche Mitteilungsblatt an staatliche Schulen unentgeltlich abgegeben werden.				
	3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf der Ratgeber für Fernunterricht an andere staatliche Stellen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden.				
546 04 111	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen	—	—	—	—
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
	2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.				
	3. Bei Erstattung von aus diesen Titeln geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:**Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:**

Bezeichnung	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete (EUR)
Köln, Peter-Welter-Platz 2	683	80.000

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung und Wartung eines Kopiergerätes.

Zu Titel 519 03:

Es handelt sich um die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung, soweit sie nach dem Mietvertrag von der Zentralstelle zu tragen sind.

Veranschlagt sind die Kosten der

1. Renovierung	2 900 EUR
2. Instandhaltung	800 EUR
Zusammen	3 700 EUR

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt für die Durchführung der IT-Ausbildung.

Zu Titel 526 01:

Die Kosten sind unter Zugrundelegung der Honorarordnung der Zentralstelle veranschlagt.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Leiter der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

Zu Titel 531 00:

Von dem Ansatz entfallen auf

1. Amtliches Mitteilungsblatt	1 000 EUR
2. Ratgeber für Fernunterricht	2 300 EUR
3. Sonstiges	500 EUR
Zusammen	3 800 EUR

Kapitel 05 073
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
686 10 111	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland.	700	700	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
961 10 970	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 10 990	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 15 900 Titel 381 10. 1. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 40. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 52.	100 000	100 000	—	98
981 20 990	Erstattung von im EP 12 verausgabten Gutachterkosten (Gesamtkosten).	—	—	—	—
981 40 990	Erstattung von Versorgungsbezügen (Nachversicherungsbeiträge) an Kapitel 20 020 Titel 281 20. Die Ausgaben dieses Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 10.	—	—	—	—
981 51 990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Entlastungsfonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	1 700	1 700	—	2
981 52 990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Entlastungsfonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	500	500	—	1
Gesamtausgaben Kapitel 05 073		1 124 700	1 077 700	+47 000	1 066
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 073		15 300	15 300	—	

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind Beiträge an inländische Organisationen für Medienentwicklung.

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen einschließlich der Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle.

Zu Titel 981 51:

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Zu Titel 981 52:

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.